



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Piraten
und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Landesrichtergesetzes

Das Landesrichtergesetz in der Fassung vom 23. Januar 1992 (GVOBl Schl.-H. S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„Jede Fraktion des Landtages ist im Wahlverfahren für die Anzahl von Mitgliedern nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und deren Vertreterinnen und Vertreter nach der Reihenfolge der Höchstzahlen vorschlagsberechtigt, die sich durch Teilung der Zahlen der Sitze der Fraktionen durch 0,5 – 1,5 – 2,5 – usw. ergeben.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Birgit Herdejürgen
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW